

Von der Industrie- u. Handelskammer Berlin öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für: Statik und Verkehrssicherheit von  
Bäumen; biotische und abiotische Schäden an Bäumen; Baumpflege

Baumgutachten: Stand- u. Bruchsicherheit; Baumwertermittlung; Kronen-,  
Wurzel-, Nährstoff- u. Blattuntersuchungen; Baumberatung bei Bauprojekten

An den  
Verein **Bäume am Landwehrkanal e.V.** c/o Birgit Dorbert, Skalitzer Str. 95, 10997 Berlin  
(Auftraggeber)

u.a. andere Mitglieder des Expertenkreises

Berlin, den 10.10.2018

### Baumgutachterliche Stellungnahme

#### **Weiden am Charlottenburger Salzufer (Landwehrkanal km 0,2, verwaltet vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf)**

Grundlagen: Informationen von Frau Derlien (BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Straßen- u.  
Grünflächenamt) vom 09.10.2018 über die ZÖB (Herrn Röske) „Gefahr im Verzug Variante B  
Landwehrkanal Dovebrücke“

Ortstermin: 10.10.2018

#### **Methoden:**

Die Baumbegutachtung erfolgte anhand von relevanten Baumuntersuchungskriterien (KOMMUNALE BAUM-  
KONTROLLE 2004; LONSDALE 2016; MATTHECK/BETHGE/WEBER 2014; ROLOFF 2015; REINARTZ 2017;  
STROUTS & WINKLER 2016; WÄLDCHEN 2003 u. 2011; WEIß 2013) einschließlich von Klopfhammer- und  
Sondieruntersuchungen am Holz sowie einer Risikobewertung (vgl. ELLISON 2005; MATHENEY & CLARK  
2009).

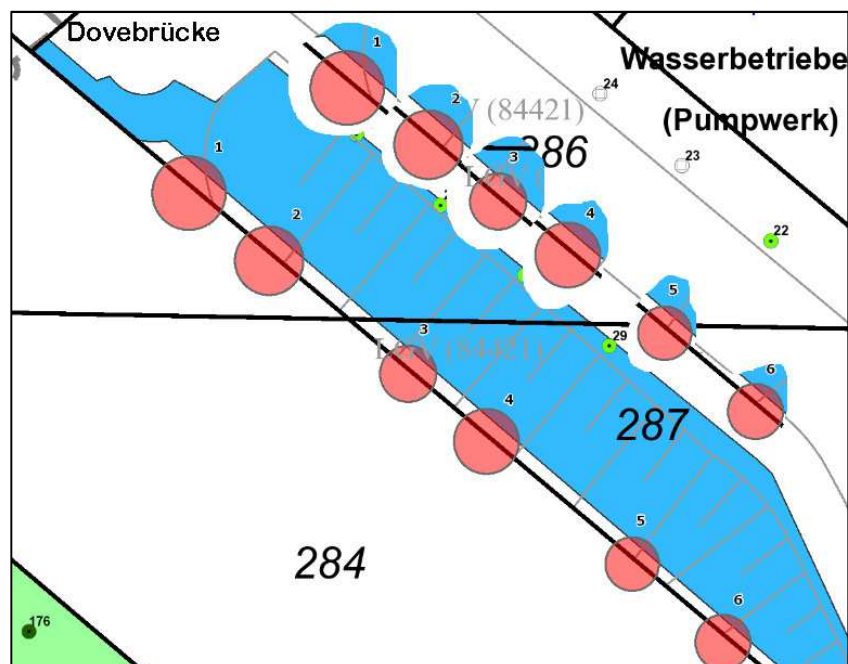


Abb.1: Nummern u. Standorte der 6 Weiden (korrigiert auf die richtige nördliche Uferseite).

**Vorbemerkungen und Untersuchungsergebnisse:**

1. Der Begriff „**Gefahr im Verzug**“ ist nach Auskunft des für Verkehrssicherheit zuständigen Abteilungsleiters Herrn R. Janssen bei der Generaldirektion Wasserstraßen u. Schifffahrt R13 (Verkehrssicherung, Schadensrecht) bei der Beurteilung von Bäumen rechtlich nicht korrekt und sollte durch „**Gefahr des sofortigen Schadenseintritts**“ ersetzt werden. Zu beachten ist außerdem, dass derzeit die nur bis 31.10. stattfindende Schifffahrt auf dem Landwehrkanal jahreszeitlich bedingt nur sporadisch zu beobachten ist und deshalb das von den Weiden ausgehende Gefahrenpotenzial eher als gering einzuschätzen ist.
2. Dieser Abschnitt des Landwehrkanals mit den Alt-Weiden ist für das **Landschaftsbild** von besonderer Bedeutung, ebenso wurde bei der Bestandserfassung für den geltenden **Unterhaltungsplan** kartiert, dass dieser Abschnitt von **hoher ökologischer Bedeutung** ist. Demgemäß sind alle Eingriffe in diesem Baumbestand besonders gründlich abzuwägen unter Einbeziehung des Vermeidungsgebots des **BNatSchG**.
3. **Totholz** in den Kronen aller Weiden wurde bereits bei der gemeinsamen Befahrung des LwK im Mai 2016 und erneut im Mai 2017 (!) festgestellt. Die Totholzabeseitigung gehört zu den Verkehrssicherungspflichten mit besonderer Verantwortung. Daraus kann nicht kurzfristig und zeitlich verspätet eine *plötzliche* Gefahr abgeleitet werden. Grundsätzlich gibt es im Rahmen des abgeschlossenen Mediationsverfahrens aber den Konsens, dass den Verkehr gefährdendes Totholz entfernt werden kann. Im konkreten Fall der Weiden sollte geprüft werden, ob auch gemäß BNatSchG Totäste belassen werden können, die *nicht* den Verkehrsraum erreichen können. Dieses Prozedere wird vom ABz Neukölln an den vom ABz betreuten Bäumen am LwK seit Jahren eingehalten.



Abb.2: Weiden prägen das Landschaftsbild am LwK (von der Dovebrücke aus gesehen). Die im Vordergrund befindlichen Weiden Nr.1-2 weisen kein Totholz aus, das den Schiffsverkehr (und auch nicht das Salzufer) vorhersehbar erreichen kann (anders als bei den dahinter befindlichen Weiden Nr.3+4).

4. **Pilzfruchtkörper** rechtfertigen nicht sofort eine Baumfällung am Erdboden (vgl. REINARTZ 2017, Ausbildungs-Skript zum Leitfaden Baumkontrolle der WSV), sondern sind zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Gefährdung der Verkehrssicherheit. Im Zweifelsfall sind bei wertvollen Altbäumen eingehende Untersuchungen durchzuführen.
5. Bei der in der Krone deutlich rückläufigen **Weide Nr.3** (*Salix alba x fragilis*) findet sich – wie von Frau Derlien mitgeteilt – ein Fruchtkörper des holzabbauenden Lackporlings auf der Zugseite der Neigung. Die Klangprobe mit dem Schonhammer bestätigt eine weitgehende Zersetzung der Stammbasis, sodass eine Untersuchung mit Messgeräten nicht erforderlich erscheint; allerdings sollte hier aus NATURSCHUTZGRÜNDEN keine Fällung am Erdboden, sondern ein **Absetzen** des Baums als **Kopfweide** ausgeführt werden. Solche Bäume mit Pilzbefall und Habitatcharakter stehen seit Jahren gefahrlos als Kopfbäume am Verkehrsraum des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals.



Abb.3a/b: die Weide Nr.3 könnte als Kopfbaum abgesetzt werden; der Lackporlings-Fruchtkörper befindet sich bereits seit mehreren Jahren an der Stammbasis.

6. Bei der teilweise Totholz enthaltenden, aber noch vitaleren **Weide Nr.4** (*Salix alba x fragilis*) findet sich – wie von Frau Derlien mitgeteilt – ein Fruchtkörper des holzabbauenden Lackporlings auf der Druckseite der Neigung. Der Pilzbefall konzentriert sich hier aber auf einen früher gefällten Stämmeling. Die übrigen Stammseiten (insbesondere die statisch relevante Zugseite der Neigung) sind klopfest und weisen kompensatorisches Zuwachsholz auf. Ein Befall statisch wirksamer Wurzeln mit dem Brandkrustenpilz ist in Zweifel zu ziehen (ebenfalls die Pilzdiagnose, die in diesem Fall nur mit binokularer Untersuchung eindeutig möglich ist). Deshalb sollte in diesem Fall eine **eingehende Untersuchung** zur Standsicherheit erfolgen und **keine sofortige Fällung**. Die Gefahr des unmittelbaren Schadenseintritts besteht hier eindeutig nicht.



Abb.4a/b: die Weide Nr.4 zeigt einen nur lokalen Pilzbefall (auch nach Klopfbefund nur lokal im Stammholz) auf der Druckseite am Landwehrkanal, der von einem Altstubben ausgeht (Pfeile); die übrigen Stammseiten sind klopfest.

### Literaturnachweis

- Ellison, M.J., 2005: Quantified tree risk assessment used in the management of amenity trees. *Journal of Arboriculture* **31**(2), 57-65.
- Kommunale Baumkontrolle zur Verkehrssicherheit, 2004: Leitfaden für den Baumkontrolleur auf der Basis der Hamburger Baumkontrolle. Hg. v. Fachamt für Stadtgrün, Hamburg & Inst. f. Baumpflege, Hamburg. Thalacker Verlag, Braunschweig.
- Lonsdale, D., 2000: Hazards from trees. A general guide. Forestry Commission, Edinburgh (Ed.). 34p.
- Lonsdale, D., 2016: Principles of tree hazard assessment. Forestry Commission (Ed.), Research for Amenity Trees No.7, 388p.
- Matheney, N.& Clark, J., 2009: Tree risk assessment. *Arborist News*, 28-33. www.-isa-arbor.com.
- Mattheck, C.; Bethge, K. & Weber, K., 2014: Die Körpersprache der Bäume. Enzyklopädie des Visual Tree Assessment. Karlsruher Institut für Technologie.
- Reinartz, H., 2017: Beurteilung von Schadbildern anhand von Praxisbeispielen – Fehleinschätzungen vermeiden. FLL-Verkehrssicherheitstage 2017 (22.11.17), Tagungsband, 77-84.
- Roloff, A., 2015: Handbuch Baumdiagnostik. Baum-Körpersprache und Baum-Beurteilung. Eugen Ulmer Verlag Stuttgart.
- Strouts, R.G., & Winter, T.G., 2016: Diagnosis of ill-health in trees. Research for amenity trees No.2. HMSO, London.
- Wäldchen, M., 2003: Anforderungen an die Baumkontrollen. In: Breloer, H., Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen aus rechtlicher und fachlicher Sicht. Reihe Bäume und Recht, Heft 2 (6. Auflage). Thalacker Verlag, Braunschweig.
- Wäldchen, M., 2011: Intensive, visuelle Eingehende Untersuchung – Möglichkeiten zur abschließenden Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen ohne Geräteeinsatz. In: FLL-Verkehrssicherheitstage 2011, Die Verkehrssicherheit von Bäumen in der Stadt und im Wald (Hg. FLL e.V.), Berlin 6./7.10.2011, 69-78.
- Weiß, 2013: Grundlagen zur Beurteilung der baumstatischen Situation. In: Roloff, A., (Hg.), Baumpflege. Baumbiologische Grundlagen und Anwendung. Ulmer Verlag, Stuttgart, 149-161.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Michael Barsig)